newsletter

Wir handeln, damit Sie besser handeln können.

Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Westfalen - Münsterland

Sondernewsletter 5 Coronavirus – 17.03.2020 Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland

Themen:
1. Überraschender NRW-Erlass zu kontaktreduzierenden Maßnahmen
2. Liquiditätshilfen
3. Mögliche Aussetzung der Insolvenzantragspflicht
4. Ständig aktuelle Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder

1. Überraschender NRW-Erlass
Der Erlass sieht in Ziffern 6 und 7 für den Einzelhandel vor:
„Geschäften des Einzelhandels für Lebensmittel, Wochenmärkten, Abhol- und Lieferdiensten, Apotheken sowie Geschäften des Großhandels ist bis auf weiteres auch die Öffnung an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 18 Uhr zu gestatten; dies gilt nicht für Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag.
Sämtliche Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes sind darauf hinzuweisen, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen sind.“
Danach dürfen weiterhin alle Geschäfte geöffnet bleiben, wenn sie die Hygiene-, Zutrittsbeschränkungs- und Warteschlangenvermeidungsmaßnahmen ergreifen.

2. Liquiditätsüberbrückungshilfen
Die Bürgschaftsbank NRW hat hier eine praktikable Anwendungshilfe zur Vorbereitung von Bankgesprächen bereitgestellt. Wichtig: Dabei geht es um Kreditvergaben, die eine Insolvenzwelle verhindern sollen.
Die Bayerischen Finanzbehörden haben dieses Antragsformular entwickelt, um Herabsetzungen von Vorauszahlungen und/oder Steuerstundungen zu beantragen. Ob das auch in NRW anwendbar ist, wird zwischen HV NRW und NRW-Finanzministerium noch verhandelt. Gleichwohl sollte vorsorglich das Formular verwendet werden.
Empfehlungen:
Prüfen Sie mit Ihrem Steuerberater, inwieweit Anträge auf Stundung von Steuerzahlungen bzw. Herabsetzung der Steuervorauszahlung gestellt werden.
Versuchen Sie mit den Sozialbersicherungsträgern über eine Stundeung der SV-Beiträge zu verhandeln.
Sprechen Sie Ihren Vermieter auf Stundung bzw. Kürzung der Mietzahlung an.

3. Insolvenzantragspflicht
Laut dieser Meldung des BMJ soll die Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 ausgesetzt werden.

4. Ständig aktuelle Informationen
bieten u.a. der HV NRW, die Landesregierung NRW, der HDE und die Lebensmittelzeitung (für alle zugänglich).

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband

Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer

Der Handel
Alles fürs Leben

Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland | Prinz-Friedrich-Karl-Straße 26 | 44135 Dortmund | Tel.: 0231/57 79 50 | Fax: 0231/52 10 90 | E-Mail: info@hv-wm.de | Vorstandsvorsitzender: Stefan Grubendorfer; Geschäftsführer: RA Thomas Schäfer | Vereinsregister AG Dortmund VR 2585 | Redaktion: RA Thomas Schäfer. Die in diesem Newsletter enthaltenen Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information: Für die enthaltenen Informationen sowie deren Nutzung übernimmt der HV NRW Westfalen-Münsterland keine Gewährleistung und keine Haftung.
Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie eine E-Mail an: datenschutz@hv-wm.de.